

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1000 EUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2017					
<i>./.</i>					
2018					
<i>./.</i>					
2019					
<i>./.</i>					
2020					
<i>./.</i>					
2021					
<i>./.</i>					
2022					
<i>./.</i>					
Summe	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- 2) In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.